

Eggert, Andrea

Von: Buehse <kbuehse@gmx.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Januar 2023 21:08
An: Stadtpräsidentin
Betreff: Kleine Anfrage

Handwritten signature and date: 11.01.2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
bitte lassen Sie die nachfolgende Kleine Anfrage durch die Verwaltung beantworten. Vielen Dank.
Mit freundlichen Grüßen
Helga Bühse

Seit vielen Jahren ist die Altlastenproblematik Thema bei der Stadtentwicklungsplanung. Dazu habe ich folgende Fragen:

Gibt es eine aktuelle Aufstellung darüber welche Flächen durch Altlasten betroffen sind? Wenn ja, bitte ich, sie in folgende Abschnitte zu gliedern:

- a) Stark belastete Flächen – es müssen unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden
- b) Maßnahmen sind erst dann erforderlich wenn eine Nutzungsänderung geplant ist
- c) Flächen, die nur gering belastet sind – Maßnahmen nicht erforderlich.
- d) Flächen, die nicht mehr unter Altlastenverdacht stehen.

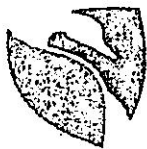
Welche Flächen befinden sich im städtischem Eigentum?

Ist der Schuttberg/Rodelberg und die alte Mülldeponie in der Niebüller Str. davon auch betroffen?

Mit freundlichen Grüßen

Helga Bühse

Gesendet von Mail für Windows



Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht
Stadthaus Brachenfelder Straße 1 - 3 24534 Neumünster

- Abt. Natur und Umwelt -

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 63.2

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

E-Mail fachdienst.umwelt@neumuenster.de
Telefon 04321 942-0 Fax 04321 942 2503

Aktenzeichen: 63.2.3.

Sachbearbeiter/in Jürgen Strube
E-Mail jueergen.strube@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2700
Zimmer 2.2 Stadthaus

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 8:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 16.01.2023

Kleine Anfrage der Ratsfrau Helga Bühse vom 10.01.2023
hier: Beantwortung

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Kleine Anfrage der Ratsfrau Helga Bühse zur Altlastenproblematik beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Gibt es eine aktuelle Aufstellung darüber welche Flächen durch Altlasten betroffen sind? Wenn ja, bitte ich, sie in folgende Abschnitte zu gliedern:

- a) Stark belastete Flächen, es müssen unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden**
- b) Maßnahmen sind erst dann erforderlich, wenn eine Nutzungsänderung geplant ist**
- c) Flächen, die nur gering belastet sind – Maßnahmen nicht erforderlich**
- d) Flächen, die nicht mehr unter Altlastverdacht stehen.**

Die Altlasten und altlastverdächtige Flächen sind Boden- und Altlastenkataster der Stadt Neumünster erfasst. Flächen für die der Altlastverdacht entkräftet wurde bzw. für die derzeit kein Altlastverdacht mehr besteht sind im Archiv des Katasters abgelegt.

Eine Aufgliederung der im Kataster bzw. Archiv erfassten Fälle nach den vom Land Schleswig-Holstein vorgegebenen Kriterien ergibt folgendes Bild:

- 1.) 117 Alttablagerungen (stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen, Deponien)
 - davon
 - 68 Alttablagerungen für die ein Altlastverdacht besteht und weitere Maßnahmen zur Klärung des Verdachts erforderlich sind (Kategorie K/P2),
 - 4 Archiv-Fälle, für die der Verdacht nutzungsunabhängig entkräftet wurde (Kategorie A1),

- 38 Archiv-Fälle, für die der Verdacht nutzungsabhängig entkräftet wurde und bei denen bei einer Nutzungsänderung eine Überprüfung der Bewertung erforderlich ist (Kategorie A2),
 - 7 Fälle, bei denen Sanierungsmaßnahmen erfolgt sind und unter den derzeitigen Gegebenheiten keine Gefahr mehr besteht, aber noch Überwachungsmaßnahmen (z.B. Grundwassermonitoring) erforderlich sind (Kategorie A3).
- 2.) 2774 Altstandorte (Grundstücke stillgelegter Anlagen/Gewerbebetriebe auf denen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde)
davon
- 240 Standorte für die ein Altlastverdacht besteht und weitere Maßnahmen zur Klärung des Verdachts erforderlich sind (Kategorie K/P2)
 - 1513 Archiv-Fälle, für die der Verdacht nutzungsunabhängig entkräftet wurde (Kategorie A1),
 - 820 Archiv-Fälle, für die der Verdacht nutzungsabhängig entkräftet wurde und bei denen bei einer Nutzungsänderung eine Überprüfung der Bewertung erforderlich ist (Kategorie A2),
 - 21 Fälle, bei denen Sanierungsmaßnahmen erfolgt sind und unter den derzeitigen Gegebenheiten keine Gefahr mehr besteht, aber noch Überwachungsmaßnahmen (z.B. Grundwassermonitoring) erforderlich sind (Kategorie A3),
 - 180 Standorte, für die eine Erstbewertung bezüglich des Altlastenverdachts noch nicht erfolgt ist (Kategorie P1).
- 3.) 440 aktuelle Gewerbebetriebe, in denen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wird, bei deren Stilllegung eine Erstbewertung bezüglich des Altlastenverdachts erforderlich ist (Kategorie P1).

Frage 2: Welche Flächen befinden sich im städtischen Eigentum?

Die Anzahl der städtischen Flächen, die unter die o.g. Kategorien fallen, ist nicht ermittelbar, da für viele Flächen die Eigentümer nicht im Kataster erfasst sind. Derzeit sind aber keine Altlasten auf städtischen Flächen bekannt, für die aktuell die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Frage 3: Ist der Schüttberg/Rodelberg und die alte Mülldeponie in der Niebüller Str. davon betroffen?

Der Schüttberg/Rodelberg im Stadtwald ist als Altablagerung im Kataster erfasst. Die Altdeponie an der Niebüller Straße befindet sich im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde und müsste im dortigen Boden- und Altlastenkataster erfasst sein.

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Bergmann
Oberbürgermeister